

**Verordnung
zu Vergünstigungen bei Schulfahrten.**

Vom 2. März 2006.

Aufgrund von § 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740) wird verordnet:

§ 1

Zweck der Verordnung

Eltern und Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt werden bei der Teilnahme ihres dritten und jedes weiteren Kindes an Schulfahrten hinsichtlich der Kosten entlastet.

§ 2

Schulfahrten

Schulfahrten sind schulische Veranstaltungen, die der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule dienen.

§ 3

Anspruchsberechtigte

(1) Anspruchsberechtigt sind Eltern und Erziehungsberechtigte, die mit den Kindern in einem Haushalt lebend für drei oder mehr Kinder gemäß der §§ 1 bis 3 des Bundeskindergeldgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2005 (BGBl. I S. 458) Kindergeld erhalten.

(2) Der Anspruch gilt für Kinder, die jünger als mindestens zwei weitere Kinder der Anspruchsberechtigten sind.

§ 4

Kosten und Höchstbeträge

(1) Das Land trägt die von der Schule für die jeweilige

Schulfahrt ermittelten Kosten für die Beförderung, Beherbergung und Programmkosten je anspruchsberechtigter Schülerin oder je anspruchsberechtigtem Schüler bis zu einer Höhe von 100 Euro.

(2) Die Kostenerstattung wird nur gewährt, soweit nicht andere staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden oder werden können.

§ 5

Verfahren

(1) Der Anspruch wird gegenüber der Schule durch Selbsterklärung gemäß **Anlage 1** geltend gemacht. Die Prüfung der Angaben der Selbsterklärung durch den Leistungserbringer oder von diesem Beauftragten bleibt vorbehalten.

(2) Die erforderlichen Haushaltsmittel werden aus dem Landeshaushalt bereitgestellt und dem Landesverwaltungsamt zur Bewirtschaftung übertragen.

(3) Die Leistungsgewährung liegt in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes.

(4) Die Schule ruft die Mittel beim Landesverwaltungsamt vor Fahrtantritt gemäß der **Anlagen 2 und 3** ab.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 24. Dezember 2005 in Kraft.

Magdeburg, den 2. März 2006.

**Die Landesregierung
Sachsen-Anhalt**

Prof. Dr. Böhmer

Kley